

vom Patienten muss. Der Arztkammer Hoppe, schloss an. Glaukomvorhaben das Visier. So hatte erst in einer Rücks der Ärzte angeprangert. Bei Augenoperationen genannte Augenärzten den Patienten zur Frühbehandlung verpflichtet, 11 Euro.“
 LD-Lesern: Sollte eine Bedingung nö-

xis so zugenommen wie der Glaukom-IGeL. Mittlerweile entfallen auf diese Leistung 17,5 Prozent aller erbrachten IGeL-Leistungen. Den zweiten Platz halten Gastroenterologen und hausärztlich tätige Internisten mit den von ihnen erbrachten Ultraschall-Leistungen, auf die 16,8 Prozent aller IGeL entfallen. Dieser statistische Befund ist deshalb so erstaunlich, weil die Gruppe der hausärztlichen Internisten zahlenmäßig fast achtmal größer ist als die Gruppe der Augenärzte. Die Ortskrankenkassen hatten im letzten Jahr in einer repräsentativen Stich-

Niedergelassene Augenärzte geraten wegen ihrer Ausweitung der IGeL – insbesondere hinsichtlich der Glaukomprävention – immer stärker in die öffentliche Kritik.

steht worden. Während die Schelte der Patientenbeauftragten ein überwiegend empörtes Echo unter Augenärzten fand, hat Hoppe beklagt, es gebe Ärzte, die die Behandlung von Patienten davon abhängig gemacht hätten, dass diese auch eine solche Leistung in Anspruch nähmen. Wer aus eigensüchtigen Gründen Kranken etwas Unnötiges „aufschwätze“ verlasse die „medizinisch-ethischen Grundlagen“. In einer Erklärung werde die BÄK klarstellen, was vertretbar sei und was nicht. (eib) ■

te Hornhäute retransplantiert

nsplantierte Patientin tollwutinfiziert worden. Universitätsklinik wurde der 26-jährigen in Mainz an einem Auge operiert, über tollwutinfiziert. Mainz gingen in Hannover gefunden (Nie-

re), Marburg (Niere, Pankreas), Heidelberg (Leber) und Mainz (zwei Patienten, Cornea). Bei drei Patienten brach die Krankheit aus. Die Patientin, der in Hannover die Lunge der Spenderin eingepflanzt worden ist, starb mittlerweile. Der Zustand des Patienten, dem in Marburg eine Niere und Bauchspeicheldrüse implantiert worden war, verschlechterte sich zum Wochenende, 19./20. Februar.
 In der Mainzer Augenklinik wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der Tollwutinfektion des Spendermaterials eine Retransplantation der

Hornhäute durchgeführt. „Die Operationen sind gut und ohne Komplikationen verlaufen“, teilte der Direktor der Augenklinik, Prof. Norbert Pfeiffer, am 17. Februar mit. „Beide Patienten können sehen und sind erleichtert, dass sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben.“
 Die Übertragung tollwutinfizierten Spendermaterials ist extrem selten. Der jetzige Fall ist erst der zweite je bekannt gewordene, nachdem im Juli 2004 aus den USA der erste Fall einer Tollwutübertragung von einem Organspender auf Empfänger gemeldet worden war. (eib) ■

Große Unsicherheit: Mangelnde Informationen zur eCard Seite 5

Augenklinik profitiert: Erweiterung des Krankenhauses Eberswalde Seite 5

Schwierige Abwägung: Fahruntüchtige Augenkrankte – melden oder schweigen? Seite 6

Wirtschaft

Expansion: Möbel eröffnet neues Markt in Italien Seite 7

Österreich

Neue Reihe in den ÖN: Primarius Drobek aus Wien stellt sich den Lesern vor Seite 8



Primarius Prof. Drobek

